



Schottergärten sind nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung – LBO –) grundsätzlich verboten.

Denn nach dieser bauordnungsrechtlichen Vorschrift sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen (z. B. Terrassen, notwendige Stellplätze, Zufahrten, Gehwege, andere Nebenanlagen wie beispielsweise Gartenhäuser) entgegenstehen.

Schottergärten sind seit jeher bauordnungsrechtlich unzulässig. Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein weist daher seit mehreren Jahren in den Baugenehmigungen ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Gartengestaltung verboten ist.

Weitere Informationen zum Thema „Schottergärten“ finden Sie auf unserer Website www.kreis-oh.de/schottergaerten.

Scan mich!



Impressum
Herausgeber:

Kreis Ostholstein
Fachdienst Bauordnung
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Titel/ Fotos: pixabay.com
Stand: 05/2023



**Ökologisch
sinnvoll?**

Schottergärten

*Informationen
und Alternativen*

Bauordnung „Schottergärten“

Begrünung: Warum?

Ziel der bauordnungsrechtlichen Verpflichtung zur Wasseraufnahmefähigen und begrünten Gartengestaltung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Schottergärten haben ökologische Nachteile, da Insekten, Vögel und andere Kleintiere weder Nahrung noch Lebensraum vorfinden, Schotter heizt sich im Sommer stark auf, Feinstaub wird nicht gefiltert und somit steigt die Staubbelastung, Lärm wird verstärkt, Boden wird verdichtet und zerstört, Wasser kann nicht oder nur schwierig versickern.

Neben diesen ökologischen Nachteilen von Schottergärten kommt hinzu, dass diese Gärten teuer in der Anschaffung und Pflege sind, durch Algen- und Pflanzenbewuchs schnell unansehnlich werden, eine regelmäßige Reinigung erfordern sowie das Schottergärten optisch monoton wirken.

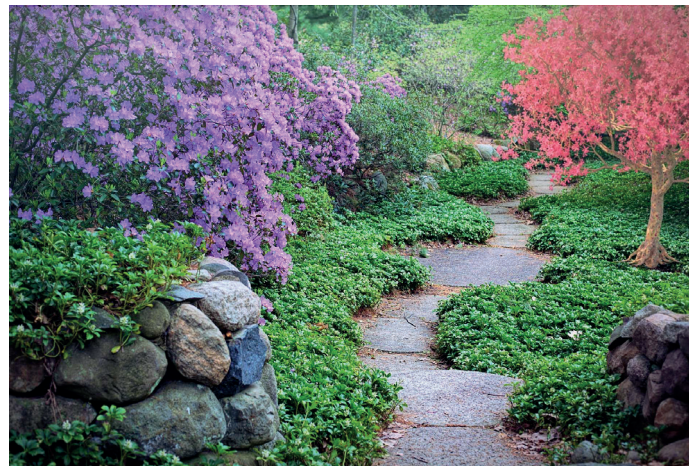
Wie dann?

Eine Begrünung oder Bepflanzung beinhaltet die (Neu-) Anlage von **Rasenflächen**, das Anpflanzen von **Bäumen** und **Sträuchern** und das Anlegen von **Beeten**.

Bei der Anlage können selbstverständlich bestehende und erhaltenswerte Naturräume integriert werden.

Fragen Sie auch in Ihrem Rathaus nach!

Dort können Sie sich beraten lassen und Informationen zu möglichen Fördermaßnahmen einholen.



(Ein Beispiel)

In Kürze

Ökologische Nachteile

- Insekten, Vögel und andere Gartentiere finden weder Nahrung noch Lebensraum
- Regelmäßiges Reinigen nötig - Einsatz von Laubbläsern und Hochdruckreinigern kostet Energie und schädigt Kleinlebewesen
- Einsatz von Pestiziden tötet Lebewesen
- Schotter heizt sich im Sommer stark auf
- Feinstaub wird nicht gefiltert, Staubbelastung steigt
- Boden wird verdichtet und zerstört, später aufwändige Renaturierung nötig
- Wasser kann gar nicht oder nur schwer versickern, Hochwasser wird begünstigt
- Lärm wird verstärkt

Persönliche Nachteile

- Teuer in Anschaffung und Pflege
- Schnell unansehnlich durch Algen und Pflanzenaufwuchs (spätestens nach zwei bis fünf Jahren)
- Regelmäßiges Reinigen nötig
- Schottergärten wirken optisch monoton
- Ggf. Verlust von staatlicher Förderung
- Ggf. Zwangs- und Bußgelder